



29.10.2020

Quarantäne von Geschwisterkindern oder anderen Familienangehörigen

Liebe Eltern,
die Schließung einer benachbarten Kita, in der viele unserer Schüler/innen Geschwisterkinder haben, führte gestern und heute verständlicherweise zu einiger Aufregung.

Daher hier in möglichst einfachen Worten die Regelungen, die mir das Gesundheitsamt heute auch nochmal bestätigt hat:

Nahe Angehörige, die nicht sogenannte K1-Kontaktpersonen sind, müssen sich nicht in Quarantäne begeben. Selbst wenn ein naher Angehöriger eines Schülers/Lehrers getestet wurde und das Ergebnis noch nicht vorliegt, gilt er so lange nicht als K1-Kontaktperson. Erst wenn ein positives Ergebnis vorliegen würde, müsste sich die Person in Quarantäne begeben.

Bei positiv getesteten Kindern oder Erwachsenen entscheidet das Gesundheitsamt über die Quarantäne und darüber, wer darüber hinaus in Quarantäne muss.

Bei Kindergärten werden oft eher mehrere Personen in Quarantäne geschickt, da die Einhaltung der AHA-Regeln für die Kleinstkinder schwerer einzuhalten sind und auch das Mischen schwieriger verhindert werden kann.

Für uns gilt weiterhin:

Sehr gute Einhaltung der AHA- und Hygieneregeln!

Masken auch im Unterricht!

Kein Sport- und Schwimmunterricht!

Bei Anzeichen von Husten, Schnupfen, Fieber etc. bleiben wir zunächst 48 Stunden zu Hause. Sollten weitere Symptome hinzukommen kontaktieren wir den Kinderarzt.

Im Falle eines Verdachtes auf Corona oder eines daher anberaumten Tests, kontaktieren wir sofort die Schulleitung!

Ilona Orlikowski

(Schulleiterin)